

Vom Alkoholmissbrauch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Belehrung

Vom Alkoholmißbrauch.

Das Schweizervolk gab im Jahre 1919 für alkoholhaltige Getränke 746 Millionen Franken aus, für Milch nur 12—13 Millionen und für das öffentliche Unterrichtswesen nur 4,8 Millionen Franken.

In der Stadt Bern werden jährlich etwa 300 Personen durch die Polizeiorgane eingebracht wegen Trunkenheit und gegen 170 Personen werden jährlich wegen Trunkenheit Strafanzeigen gemacht. Der Mißbrauch des Alkohols ist auch eine Hauptursache der Unglücksfälle und Verbrechen.

Das Schularztamt der Stadt Bern veröffentlichte eine Untersuchung über die urfächlichen Verhältnisse schwachbegabter Kinder, wobei sich ergab, daß bei 83 Prozent dieser Schwachbegabten der Alkoholismus in der Familie festgestellt werden mußte, wobei die sogenannten Gelegenheitsrinker nicht mitgerechnet sind. In Wirklichkeit sind die Zahlen für den Alkoholismus als Ursache der schwachen Begabung der Kinder viel größer, als die Untersuchung ergab.

Im Kanton Appenzell wurde folgendes gefunden: bei 30 Prozent aller gezählten Schwachsinnigen, bei 31,9 Prozent der Taubstummen und bei 27,2 Prozent der epileptischen Kinder waren eines der Eltern oder beide dem Trunk ergeben.

So ist es denn eine Tatsache, daß der Alkoholismus eine Hauptquelle der Armut, der Familiengerrüttung, der Verbrechen, Krankheiten und der Jugendverwahrlosung ist.

Man sollte in Fällen von Betrunktheit viel energischer vorgehen: Der Wirt, bei welchem der Eingebachte zuletzt bedient worden ist, sollte zuerst gewarnt, bei Wiederholung aber mit Patentenzug bestraft werden. In Dänemark geht man viel schärfer vor: Wird auf der Straße ein Betrunkener aufgegriffen, so wird er auf die Polizeiwache geführt, dort behalten bis zur völligen Ernüchterung und dann unter Begleitung nach Hause befördert. Der Wirt aber, welcher den betreffenden zuletzt bedient hat, wird bestraft und muß zudem die Kosten für den Transport des Betrunkenen bezahlen. — Auch gegen die Schnapswirtschaften, welche schon zur Frühzeit Schnaps auschenken, muß eingeschritten werden.

Die Behörden sollten aber nicht nur verbietend vorgehen, sondern vorbeugend. Das kann geschehen vor allem durch die Unterstützung der Bewegung zur Errichtung von Gemeindestuben und Gemeindegäusern.

Aber auch die Schule muß im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch mitwirken. Die Schuldirektion wird ersucht, in den städtischen Schulen den Antialkoholunterricht in der Weise zu fördern, daß sie in vermehrtem Maße der Lehrerschaft die hierzu nötigen Mittel, einschließlich Film und Lichtbild, zur Verfügung stellt.

In allen Ländern wird der Kampf gegen den Alkoholismus wacker an die Hand genommen, in der Schweiz scheint man immer durch Gesetze und Verordnungen gebunden zu sein. Die große religiöse Gandhibewegung in Indien hat als eine der ersten Notwendigkeiten einer religiösen und nationalen Erneuerung des Landes den Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen und ist einfach zur Schließung der Wirtschaften gekommen. Wir ahnen, daß wir gegenüber dieser Not erst dann wirksam vorgehen können, wenn die Menschen, denen die Erneuerung des Volkes von Gott her am Herzen liegt, hier einmal Ernst machen!

Zur Unterhaltung

Beim Einödsbanern.

Von J. Herden, Taubstummenlehrer in Breslau.

In Tammerfors (Tampere), der bedeutendsten Fabrikstadt Finnlands, hatte ich die Bekanntschaft eines Herrn Carlson, eines Schweden, gemacht. Er war Angestellter der Tammerforscher großen Baumwollspinnereien und -Webereien, in seiner Freizeit passionierter¹ Jäger. Herr Carlson lud mich zu einer Partie aufs Land hinaus in die Nähe von Oribesi für 1 1/2 Tage, wo er ein wenig zu jagen und zu fischen und bei dieser Gelegenheit auch den wieder fälligen Zins für seine bei einigen Bauern untergebrachten fünf Jagdhunde (10 Mark pro Kopf und Monat) zu erlegen gedachte. Die jährliche Jagdpacht selbst betrug nur 5 Mark. Dieser Einladung folgte ich umso lieber, als mir nun dadurch Gelegenheit geboten wurde, den echten finnischen Einödsbauern in seinem Schlupfwinkel in sprachkundiger Gesellschaft beobachten zu können.

¹ passioniert = leidenschaftlich.